

An die DRK-Kreisverbände
im DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.

**DRK-
Landesverband
Westfalen-Lippe
e.V.**

Sperlichstraße 25
48151 Münster

Servicestelle Ehrenamt

Bearbeiter:
Christian Schuh

Aktenzeichen: 91527

Tel. 02 51 / 97 39 - 233
Fax 02 51 / 9339 4993

Münster, 11.11.2015

Rundschreiben Nr. SEA/093/421/2015

Dienstbekleidungsordnung für die Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften: Neufassung der Landesverbandsspezifischen Regelungen zu Teil A

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die durch den Landesausschuss der Rotkreuzgemeinschaften am 09.05.2015 in Hagen beschlossene Fassung der Landesverbandsspezifischen Regelungen zu Teil A der Dienstbekleidungs Vorschrift der Bereitschaften und der Wasserwacht vom 13. Juni 2014.

Außerdem finden Sie als Anlage zum Rundschreiben die Visualisierung der beschlossenen Dienststellungsabzeichen als Anlage B 5 und die zu Grunde liegende Dienstbekleidungs Vorschrift (Bundesebene) selbst sowie die am 08. Juni 2013 durch den Landesausschuss der Rotkreuzgemeinschaften beschlossenen Landesverbandsspezifischen Regelungen zu Teil B der Dienstbekleidungs Vorschrift, welche in ihrer Gesamtheit die beschlossene Fassung der „Dienstbekleidungsordnung für die Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.“ ergeben.

Im Bereich „Bestimmungen zur Überführung“ (Seite 5) wurde durch die Landesrotkreuzleitung die folgende redaktionelle Änderung vorgenommen: a) „ergänzt durch die optionale Anbringung von Ärmelbändern an Dienstkostüm/ -anzug zur Kennzeichnung von Rotkreuzbeauftragten (blau mit goldener Schrift „Kreisbeauftragter“, rot mit goldener Schrift „Bezirksinspektor“ bzw. rot mit goldener Schrift „Bezirksbeauftragter“ und rot mit goldener Schrift „Landesbeauftragter“.

Diese war notwendig geworden, da Rotkreuzbeauftragte der Kreisverbände und des Landesverbandes jetzt eine goldene Paspelierung an Mütze und goldene Knöpfe am Sakko

tragen, weshalb die Beschriftung auf dem Ärmelband zwangsläufig auch golden sein muss.

Wie bereits mit der Versendung des Protokolls des Landesausschusses der Rotkreuzgemeinschaften angekündigt, werden wir verschiedene Dokumente zur „Dienstbekleidungsordnung für die Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.“ zusammenführen und in ansprechend visualisierter Form als Broschüre zum Ende des Jahres bzw. Anfang kommenden Jahres herausgeben.

Darüber hinaus finden Sie die entsprechenden Dokumente ab sofort im Downloadbereich des Landesverbandes zur weiteren Verwendung unter:

<http://drk-westfalen.de/service/downloads/ehrenamt-im-roten-kreuz.html>

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestelle Ehrenamt jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Schuh
Referent Rotkreuzgemeinschaften

Anlagen:

- Landesverbandsspezifische Regelungen zu Teil A der Dienstbekleidungs Vorschrift der Bereitschaften und der Wasserwacht vom 13. Juni 2014, Beschlussfassung 09.05.2015
- Visualisierung der beschlossenen Dienststellungsabzeichen als Anlage B 5
- Dienstbekleidungs Vorschrift der Bereitschaften und der Wasserwacht (Bundesebene) vom 14.06.2014
- Landesverbandsspezifische Regelungen zu Teil B der Dienstbekleidungs Vorschrift der Bereitschaften und der Wasserwacht in der aktuellen Beschlussfassung des Landesausschusses der Rotkreuzgemeinschaften vom 13.06.2013